

Quickonomy

Nachrichten



Unsichtbare Spuren.....7
Ab 2008 kommt in Österreich die DNA-Rasterfahndung.

Ein Fest mit Wenn und Aber 15
Hochzeitenversicherungen schützen in den USA vor schlechtem Wetter bei der Trauung und Wankelmut des Partners.

Der Mief von hundert Jahren.....20
Das Familienrecht ist nicht mehr zeitgemäß und sollte reformiert werden.



Liebe und Affären via Internet.....21
Im Internet wird geflirtet wie nie zuvor. Die Hemmschwellen nehmen dabei in jeder Hinsicht ab.

Vorfriede auf die Hochzeit.....22
Damit das Fest zum großen Ereignis wird, holen sich Brautpaare von einem „Weddingplanner“ professionellen Rat.

Kommentare

Ende mit Würde..... 16
Wenn der Versuch beginnt, eine Ehe zu beenden, sollte man sich tunlichst nicht im US-Bundesstaat New York aufhalten.

Hochzeit ohne Kirche 16
Warum Rituale und Zeremonien nicht nur bei Gläubigen eine Rolle spielen.

Sind Männer Scheidungsoffer? ..24
PRO: Verliebt, verlobt, versorgt? – die männliche Sichtweise.



Sind Männer Scheidungsoffer? ..24
CONTRA: Gejammer über Unterhalt nervt – die weibliche Sichtweise.

Werben um die blaue Braut.....24
Wie aus einem blauen Donut eine Orange wird. Sprachschwierigkeiten prägen die neuen Eheleute von One.

Standards

Special Innovation..... ab 8
Zahlenspiel 14
Dossier ab 17
Schnappschuss.....22
Reaktionen auf *economy* 23
Test 23
Beratereck 24

IMPRESSUM

Economy Verlagsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Gonzagagasse 12/12
Geschäftsführender Herausgeber: Christian Czaak
Chefredaktion: Thomas Jäkle (jake)
Redaktion: Astrid Kasperek (ask), Klaus Lackner, Antonio Malony, Alexandra Riegler, Jakob Steuerer, Christine Wahlmüller
Autoren: Beatrix Beneder, John O'Connell, Lydia J. Goutas, Sandra Kocmich, Gregor Lohfink
Illustrationen: Killian Kada, Carla Müller; Titelbild: Bilderbox.com
Produktion und Artredaktion: Tristan Rohrhofer
Lektorat: Elisabeth Schöberl
Anzeigen: Elisabeth Blank, Günter Horvath

Druck: Luigard, 1100 Wien Druckauflage: 30.000 Stück
Internet: www.economy.at E-Mail: office@economy.at
Tel.: +43/1/253 11 00-0 Fax: +43/1/253 11 00-30

Alle Rechte, auch nach § 44 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz:
Economy Verlagsgesellschaft m.b.H.
Abonnement: 50 Euro, Studentenabo: 30 Euro
Probeabo: 10 Euro; abo@economy.at



Geduldssprobe: Heirat garantiert kein Recht auf Aufenthalt

Greencard für die Hochzeit kostet viel Geduld und Geld

Binationale Ehepaare sind verdächtig und müssen Liebe beweisen.

Beatrix Beneder/Astrid Kasperek

Wenn ein knackiger, meist gut betuchter 70-Jähriger ein 25-jähriges thailändisches oder lateinamerikanisches Model heiratet, schmunzeln seine Freunde vielsagend und bewundern den tollen Hecht. Wenn eine ältere Österreicherin einen jüngeren Afrikaner heiratet, heißt es entrüstet: Scheinehe. Und die Fremdenpolizei beginnt zu ermitteln. Alleine ein großer Altersunterschied ist einer von vielen Verdachtsmomenten, der die Fremdenpolizei dazu veranlasst, aktiv zu werden, um die Echtheit der Beziehung zu prüfen. „Binationale Ehen haben in Österreich nach wie vor einen anrüchigen Status. Insbesondere Ehen mit Asylwerbern sind quasi chancenlos“, sagt Angela Magenheimer, Sprecherin vom Verein „Ehe ohne Grenzen“.

Heiraten fast unmöglich

Die rechtliche Situation für binationale Paare habe sich seit Inkrafttreten des neuen Fremdenrechts im Vorjahr extrem verschlechtert. Die Hauptprobleme: Der Antrag auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung kann nur im Herkunftsland gestellt werden. Zudem muss ausreichendes Einkommen des Ehepaars (1090 Euro) nachgewiesen werden. „Das ist vor allem das Problem des österreichischen Ehepart-



Ehe ohne Grenzen gibt es nicht. Bürokratische Hürden und rigoreuse Fremdengesetze behindern das Familienleben. F.: Bilderbox.com

ners, da für eine Beschäftigungsbewilligung des anderen eine Aufenthaltserlaubnis nötig ist. Den Betrag von 1090 Euro aufzustellen ist speziell für teilzeitarbeitende Frauen, Kindergeldbezieherinnen oder Studentinnen ein Ding der Unmöglichkeit“, betont Magenheimer. Auch bürokratische Hürden, die der Antrag auf Heirat mit einem Nicht-EU-Bürger nach sich zieht, lässt viele Betroffene verzweifeln.

Mit der Entscheidung, heiraten zu wollen, begann für eine Wiener Juristin und einen afrikanischen Elektriker ein hindernisreicher Weg. Die erste Hürde bestand aus dem Erwerb einer Ledigkeitsbescheinigung. Was für Österreicher eine Angelegenheit von wenigen Tagen ist, ist für Menschen mit Geburtsort im Ausland ein aufwendiger, kostspieliger Prozess. Um die 700 Euro kostet alleine der

Eheantrag. Im Herkunftsland muss beim Standesamt des Geburtsortes ein Antrag gestellt werden. Dieser wird vom Außenministerium beglaubigt und ergeht dann an die Botschaft des Landes, um überbeglaubigt zu werden. Es folgt eine Überbeglaubigung des Außenministeriums, die die Glaubwürdigkeit der Beglaubigung der Botschaft bestätigt. Dabei werden alle Daten vom Außenministerium ans Innenministerium weitergegeben.

Die Ledigkeitsbescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein. „Die Zeit kann schon knapp werden, wenn man bedenkt, wie viele Hürden bewältigt werden müssen“, sagt Magenheimer. Die Achtung des Privat- und Familienlebens ist im Paragraphen 8 der Menschenrechtskonvention verankert. Österreich hat die Konvention ratifiziert.

www.ehe-ohne-grenzen.at

Fortsetzung von Seite 1

Die Liebe sollte einzig ausschlaggebendes Ehemotiv sein, wie es Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“ und Schillers „Kabale und Liebe“ thematisieren. Für die Ehefrau brachte die „romantische Liebe“ massive Rückschritte hinsichtlich ihrer Machtbefugnisse. Mit Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) 1812 konnte sich die Frau nicht einmal dagegen wehren, wenn ihr Mann das von ihr in die Ehe eingebrachte Haus verkaufte, und durfte selbst als Witwe nicht Vormund ihrer Kinder sein. Das Bild vom „schwachen“ Geschlecht – gefühlsbetont, aber wenig vernunftbegabt – entstand in der Romantik. Die weibliche Unschuld, die sich im weißen Hochzeitskleid niederschlug, wurde zum Markenzeichen der Ehe. Und apropos Brautmode: „Unter die Haube kommen“ geht auf die mittelalterliche Trachtordnung zurück, wo nur unvermählte Mädchen die Haare offen trugen.

Die Idealisierung der Hochzeit als schönster Tag im Leben einer Frau kann als moralische

Entschädigung für die ökonomische Entmachtung gesehen werden. Mit der Festlegung auf die drei K (Kinder, Küche, Kirche) wurde der Grundstein für die gesellschaftliche Arbeitsteilung in der Versorgung gelegt: Die unbezahlte Hausarbeit der Ehefrau machte sie wirtschaftlich vom Ernährer abhängig.

Die Geschenke

Seit dem Frühmittelalter gibt es unterschiedliche Formen des Geschenketauschs zwischen den Eheleuten. Die Mitgift oder Heiratsgut bringt die Frau in die Ehe ein, hingegen die Brautgabe der Ehemann. Ein großes Heiratsgut stärkte die Position der Frau in der Ehe und stand ihr im Falle einer Wittwenschaft als Versorgung zur Verfügung.

Im Frühmittelalter überbrachte der Ehemann seiner Frau den Munt-Schatz; Munt heißt der Vormund, der mit der Ehe vom Vater auf den Ehemann überging. Nach dem Tod des Ehemanns konnte die Gattin frei darüber verfügen und genoss als Witwe relativ große Freiheit, worauf möglicherweise das Klischee der „Lustigen Witwe“ zurückgeht. Aus dem Munt-

Schatz entwickelte sich die Morgengabe, die der Ehemann am Morgen nach der Hochzeit der Braut überreicht. Die Morgengabe im 19. Jahrhundert war meist ein größeres Grundstück oder eine höhere Geldsumme, heute ist sie meist nur noch ein wertvolles Schmuckstück. Die Regelung ist übrigens bis heute im Eherecht (ABGB § 1232) festgeschrieben.

Vermögende schlossen bereits im Mittelalter Eheverträge. „Das waren teilweise sehr ausgeklügelte Verträge, da hätten Juristen heutzutage noch eine Freude“, erklärt die Kunsthistorikerin Elisabeth Vavra von der Akademie der Wissenschaften. Im Adel galt immer schon „Geld heiratet Geld“. Der berühmte Satz von Maximilian I., „Kriege mögen andere Länder führen, du glückliches Österreich, heirate“, charakterisiert nur eine kurze Zeitspanne der Habsburgerherrschaft. „So stand bei der Heirat Maria Theresias und Franz Stephans eindeutig die Liebe im Vordergrund, und aus Vernunftgründen hätte Franz Joseph seine Sissi nicht ehelichen dürfen“, sagt Kunsthistorikerin Vavra.